Zur Studie „Jobsuche im Bürgergeld": Kritische Einordnung des Paritätischen Gesamtverbandes

Detaillierte Kommentierung

1. Verzerrte Stichprobe: Langzeitbeziehende statt Bürgergeldbeziehende

Ein zentrales methodisches Problem der Studie wird weder im Titel noch in der Pressemitteilung prominent kommuniziert: Befragt wurden ausschließlich Personen, die mindestens ein Jahr im Bürgergeld-Bezug waren (S. 7 der Studie). In der Pressemitteilung findet sich dieser entscheidende Hinweis lediglich versteckt unter „Zusatzinformation". Der Begriff „Langzeitbeziehende im Bürgergeld" taucht weder im Titel der Pressemitteilung noch der Studie auf, obwohl genau diese Gruppe untersucht wurde, nicht „die Bürgergeldbeziehenden" insgesamt.

Warum ist das problematisch?

Ein erheblicher Teil der Leistungsberechtigten – nach aktuellen Statistiken 20 Prozent – werden in der Analyse ignoriert.

Nach Statistiken der Bundesagentur für Arbeit erfolgen 40 Prozent der Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem Bürgergeld während der ersten zwölf Monate des Bezugs (BA-Statistik zu Verweildauern, Juni 2024). Es ist davon auszugehen, dass gerade im ersten Jahr des Leistungsbezugs die Arbeitsuche noch intensiver ausfällt als bei langjährigem Bezug. Genau diese aktivste Gruppe fehlt in der Studie komplett.

Knapp 60 Prozent der Befragten sind seit drei Jahren oder länger im Bürgergeld-Bezug, 40 Prozent sogar seit über fünf Jahren. Diese Menschen haben also bereits eine lange Zeit vergeblicher Jobsuche hinter sich. Dass sie vor diesem Hintergrund oft entmutigt sind, ist nachvollziehbar. Offenbar gibt es massive Vermittlungshemmnisse, die es ihnen auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer machen; sei es gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Qualifikationen, Betreuungspflichten oder andere strukturelle Hürden.

Dass Menschen, die seit drei, fünf oder mehr Jahren im Leistungsbezug sind, Phasen haben, in denen sie sich nicht bewerben oder die Jobsuche zeitweise aufgegeben haben, ist wenig überraschend, sagt aber nichts über „die Bürgergeldbeziehenden" insgesamt aus.

2. Irreführende Zuspitzung zentraler Ergebnisse

In der öffentlichen Kommunikation wurde die Aussage hervorgehoben, „die Hälfte der Bürgergeldbeziehenden suche keinen Job". Diese Formulierung ist aus den Daten der Studie nicht haltbar und führt in die Irre.

Laut Studie gibt es gute und nachvollziehbare Gründe, warum sich viele Menschen im Bürgergeldbezug zeitweise nicht aktiv bewerben. Auf Seite 13 werden genannt:

1. Eigenbemühungen werden aktuell nicht verlangt,

2. vorübergehende Erkrankungen oder sonstige Hinderungsgründe,

3. Teilnahme an einer Maßnahme oder Verfolgung eines konkreten Stellenangebots.

Diese Faktoren treffen auf 59 Prozent der Befragten zu. Somit verbleiben 41 Prozent ohne diese Einschränkungen. Von diesen 41 Prozent wiederum waren 73 Prozent in den vier Wochen vor der Befragung aktiv auf Jobsuche.

Die Studie zeigt also: Die große Mehrheit derjenigen, die sich bewerben können, tut dies auch. Die mediale Verkürzung zu „die Hälfte sucht keine Arbeit" blendet aus, dass 59 Prozent der Befragten legitime Gründe hatten, sich in diesem Zeitraum nicht zu bewerben, und dass von den übrigen 41 Prozent drei Viertel sehr wohl aktiv auf Jobsuche waren.

Hinzu kommt: 40 Prozent der Befragten sind seit fünf Jahren und länger im Leistungsbezug. Bei dieser Gruppe darf man angesichts vielfacher Frustrationserlebnisse und erfolgloser Bewerbungsversuche eine gewisse Entmutigung bei der Arbeitssuche erwarten, ohne dass dies auf mangelnde Arbeitswilligkeit schließen lässt.

Zudem fehlt in der Studie eine wesentliche Gruppe: Ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bürgergeld ist aktuell bis zu einem Jahr im Leistungsbezug (BA-Statistik, Dauer im Bestand/erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Diese Gruppe wurde komplett ausgeschlossen. Die Studie kann daher keine Aussagen über „die Bürgergeldbeziehenden" insgesamt treffen.

3. Irreführende Darstellung von „Gelegenheitsarbeit" in der Pressekommunikation

In einer vorab verbreiteten Pressegrafik „Jobsuche im Bürgergeld" wird ein Balken im Diagramm bezeichnet als: „Gelegenheitsarbeit (‚Schwarzarbeit')". Hier wird direkt gleichgesetzt, was die Studie selbst nicht tut – und zwar explizit:

Auf Seite 18 heißt es: „Mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser" halten sich 11 Prozent der Befragten, weshalb sie keinen Anreiz haben, sich um eine (reguläre) Stelle zu kümmern.

Dabei wurde bewusst nicht gefragt, ob es sich bei den Gelegenheitsarbeiten um Schwarzarbeit handelt, da direkte Fragen nach deviantem Verhalten Antworten verzerren können.

Die Studie hat mit dieser methodischen Vorsicht recht: Gelegenheitsarbeit umfasst ein breites Spektrum an Tätigkeiten, von legalen kurzfristigen Beschäftigungen über geringfügige Jobs bis hin zu Nachbarschaftshilfe oder sporadischen Dienstleistungen. Die Gleichsetzung mit Schwarzarbeit in der Pressegrafik verengt diese Vielfalt unzulässig auf eine einzige negative Facette, die möglicherweise nur eine Ausnahmeerscheinung oder bloße Unterstellung darstellt. Diese Darstellung ist durch die Studiendaten nicht gedeckt und zeichnet ein unzutreffendes negatives Bild der Betroffenen.

Konstruktive Schlussfolgerungen der Studie: Jobcenter müssen besser aufgestellt werden!

Die Studie liefert wichtige Hinweise darauf, wo Verbesserungen in der Arbeitsförderung notwendig sind:

Zu wenig Vermittlungsarbeit – besonders bei Langzeitbeziehenden

42,6 Prozent der Befragten haben im gesamten Zeitraum ihres Leistungsbezugs keine einzige Stellenvermittlung durch das Jobcenter erhalten, weder für Vollzeit- noch für Teilzeitstellen (S. 26). Der Anteil der durch die Arbeitsverwaltung vermittelten Personen an allen Abgängen aus der Arbeitslosigkeit ist zwischen 2014 und 2023 von knapp 14 Prozent auf gut 5 Prozent gefallen (S. 26).

Dabei handelt es sich hier um Menschen, die teilweise seit Jahren im Leistungsbezug sind. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto komplexer werden die Vermittlungshemmnisse, desto intensiver müsste die Betreuung werden. In der Medizin ist das selbstverständlich: Eine kranke Person wird im Verlauf der

Erkrankung immer intensiver betreut, vom Hausarzt über den Facharzt bis zur Intensivstation. In der Arbeitsförderung läuft es offenbar umgekehrt: Je länger jemand arbeitslos ist, desto weniger Unterstützung erhält er.

Unzureichende Förderung von Frauen

Frauen werden systematisch weniger gefördert als Männer. Sie erhalten seltener Stellenangebote vom Jobcenter (minus 6,5 Prozentpunkte), werden weniger häufig in Maßnahmen vermittelt (minus 7 Prozentpunkte) und bekommen seltener Unterstützungsleistungen wie Bewerbungstrainings (Abbildungen 9, 10 und 11). Besonders ausgeprägt ist die Benachteiligung bei Frauen mit kleinen Kindern: Sie haben eine um 27 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, auf Stellensuche zu sein, und erhalten um 20 Prozentpunkte seltener Maßnahmenangebote. Dies widerspricht dem

gleichstellungspolitischen Auftrag des SGB II (§ 1 Abs. 2), wonach geschlechtsspezifischen Nachteilen aktiv entgegengewirkt werden soll.

Qualifizierungswünsche werden zu oft abgelehnt: Die Studie weist auf einen problematischen Konflikt hin zwischen dem Druck zu sofortigen Bewerbungen und dem Bedürfnis nach Weiterbildung. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt: „Insbesondere bei Leistungsbeziehenden mit Weiterbildungsbereitschaft sollte eine berufliche Qualifizierung vorrangig und zielgerichtet gefördert werden. Schließlich erhöht sie die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. […] Auch Partizipation und Selbstwirksamkeit spielen eine entscheidende motivationale Rolle." (S. 35f.)